

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/117  
22. Juni 1972

Eine notwendige Entscheidung

Zum SHB-Beschluß des Parteivorstands - Es geht um das Selbstverständnis der Partei

Von Heinz Kühn  
Mitglied des Präsidiums der SPD und Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen

Seite 1 bis 2a / 152 Zeilen

Sparen, wie sie es verstehen

Kritische Bemerkungen zum Wohnkaufgesetz-Entwurf der CDU/CSU

Von Dr. Lauritz Lauritzen MdB  
Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen

Seite 3 bis 5 / 146 Zeilen

Meilensteine sozialen Fortschritts

Krankenversicherung für Landwirte - Leiharbeiter besser abgesichert

Seite 6 / 40 Zeilen

### Eine notwendige Entscheidung

Zum SHB-Beschluß des Parteivorstands - Es geht um  
das Selbstverständnis der Partei

Von Heinz Kühn

Mitglied des Präsidiums der SPD und  
Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen

Es mag zweifelhaft sein - und mir ist es zweifelhaft -, ob man eine studentische Organisation durch Namensgebung in eine Loyalitätsverpflichtung binden soll, die unvermeidlich zu Loyalitätskonflikten führen muß. Partei und Studenten haben nach der Trennung der SPD vom SDS den neuen Hochschulbund "sozialdemokratisch" zu nennen beschlossen, um dem Willen zu enger Verbundenheit Ausdruck zu geben, ohne hinreichend zu bedenken, daß eine studentische Organisation aus der Neigung zur theoretischen Radikalität nicht anders als in Spannung zu einer Partei zu existieren vermag, die bei aller grundsätzlichen Gesinnungsfestigkeit ihre praktische Politik und ihre realistischen Ziele an den gegenwärtigen Notwendigkeiten orientieren und mit ständigen Kompromissen verwirklichen muß.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird jedoch unverzichtbar darauf bestehen müssen, daß jede Organisation, die den Namen "sozialdemokratisch" trägt, sich in ihren Beschlüssen und Handlungen durch das Godesberger Grundsatzprogramm und die Beschlüsse der Parteitage und - zwischen den Parteitagen - der Führungskörperschaften der SPD gebunden fühlt. Eine sich lediglich als der sozialdemokratischen Partei befreundet oder nahestehend empfindende Organisation, die ihre Unabhängigkeit von solchen Bindungen bewahren will, sollte sich nicht "sozialdemokratisch" nennen. Sie sollte dies nicht tun wollen: aus Gründen ihrer eigenen Entscheidungsfreiheit; sie wird dies nicht tun dürfen: aus Gründen der Selbstachtung der Partei.

Der Parteivorstand der SPD hatte dem neugegründeten SHB am 3. Juli 1961 die - so heißt es in der von beiden Seiten unterzeichneten Vereinbarung - "widerrufliche Genehmigung" erteilt, "in seinem Namen die Bezeichnung 'sozialdemokratisch' zu führen". Weiter heißt es in dieser Vereinbarung: "Über einen Widerruf der Genehmigung entscheidet der Vorstand der SPD unter Ausschluß des Rechtsweges".

Wenn diese Genehmigung nunmehr am 2. Juni 1972 vom Parteivorstand widerrufen worden ist, so hat dieser Beschluß nichts zu tun mit dem rechtlichen Vorgehen der Partei gegen die usurpierende und irreführende Inanspruchnahme des Namens "Soziale Demokraten 72" durch das Desertionsgrüpplein von Dr. Günter Müller. Es ist nicht etwa ein "linkes Pendant" zur Behandlung der rechten Abwanderer. Es ist auch nicht eine Entlastungsentscheidung angesichts der unaufrichtigen und diffamierenden Offensive der CDU. Es ist vielmehr eine immer wieder diskutierte und immer wieder hinausgeschobene Entscheidung aus dem Selbstverständnis und der Selbstachtung der

SPD, angesichts einer immer mehr auf Distanz und Konfrontation gehenden Entwicklung im SHB.

Nachdem die Partei immer wieder dem SHB nahegelegt hatte, durch eindeutige Beschlüsse sich gegenüber den Kommunisten klar abzugrenzen und Aktionsgemeinschaften mit der DKP durch unzweifelbare Beschlüsse abzulehnen, hatte der Parteivorstand vor Beginn der Bundesdelegiertenversammlung des SHB im Dezember 1971 die Sprecher des SHB eindringlich gemahnt und gebeten, diese für alle Sozialdemokraten verbindlichen Beschlüsse auf dieser Delegiertentagung zu fassen. Die Bundesdelegiertenversammlung hat diese Möglichkeit zur Klarstellung nicht genutzt.

Die vom SHB praktizierte und theoretisch untermauerte Bündnispolitik geht weit über das Maß hinaus, das nach dem Münchner Parteiratbeschuß zur Zusammenarbeit mit den Kommunisten auch bei großem Verständnis für die besondere Situation in den Hochschulparlamenten zugebilligt werden kann. Bereits die vorletzte Bundesdelegiertenversammlung hatte "alle SHB-Gruppen und alle Sozialdemokraten" aufgefordert, "Aktionsgemeinschaften mit Kommunisten dort zu praktizieren, wo es den gemeinsamen sozialen und politischen Interessen der Studenten und der Lohnabhängigen dient". Auch auf seiner Delegiertenversammlung im Dezember 1971 hat sich der SHB nicht von diesem Beschuß distanziert, so daß dies zwingend die Distanzierung der SPD vom SHB zur Folge haben mußte. Dies war dem SHB unmißverständlich vor der Konferenz mitgeteilt worden, und die Partei kann aus dem Grundsatz, daß sich "sozialdemokratisch" nur nennen kann, wer sich sozialdemokratischen Beschlüssen entsprechend verhält, nicht anders handeln.

Der Abstand zwischen SPD und SHB ist - in Zielvorstellungen und politischer Praxis - von Jahr zu Jahr größer geworden. Der SHB selbst hat verdeutlicht, daß er seinen Standort außerhalb der Partei sieht. Das wird insbesondere durch die Distanzierung erkennbar, die er in den Beschlüssen seit seiner letzten Bundesdelegiertenversammlung vorgenommen hat: "Objektiv führt die Integrationsstrategie der gegenwärtigen SPD-Führung daher in weiteren Bereichen zu einer gegen die Interessen der arbeitenden Bevölkerung gerichteten und das kapitalistische System stabilisierende Politik". Im SHB-Organ "Frontal" werden Mitglieder der Bundesregierung der "Politgaunerei" bezichtigt und als "bewußtlose Vertreter zur Absicherung der Monopolinteressen" abqualifiziert. Derartige Anwürfe haben mit innerparteilicher Auseinandersetzung nichts mehr zu tun.

Auf der Bundesdelegiertenversammlung im Dezember 1971 ist der SHB in zwei Fraktionen auseinandergebrochen, die im Verhältnis zwei zu eins praktisch keine einheitliche gemeinsame Organisation mehr darstellen. Etwa zwei Drittel stellen die Mehrheitsfraktion - von ihren Gegnern als Spartakus-Fraktion bezeichnet -, etwa ein Drittel stellt die Minderheitsfraktion, von der Mehrheitsfraktion als "antikommunistische Fraktion" charakterisiert, wobei das Adjektiv "antikommunistisch" eine Position der Minderheit links von den DKP-Kommunisten andeuten soll. Diese Minderheit hat übrigens in meinem Gespräch mit den Repräsentanten beider Frak-

tionen das Begehren der SPD anerkannt, der SHB solle die Bezeichnung "sozialdemokratisch" ablegen. Sie haben dies mittlerweile auch in einer öffentlichen Erklärung gesagt.

Daß die Mehrheitsfraktion des SHB an der Bezeichnung "sozialdemokratisch" festhalten will, hat sicherlich nicht zuletzt auch taktische Gründe. Wenn der SHB an vielen Hochschulen die stärkste Studentenorganisation darstellt, so erklärt sich dies vor allem aus der Tatsache, daß nicht der SHB der SPD geholfen, sondern umgekehrt die SPD dem SHB genutzt hat. Die bei Hochschulwahlen auf den SHB entfallenen Stimmen waren sehr viel mehr ein Bekenntnis zur Politik der sozialdemokratischen Partei als zur Programmatik des Sozialdemokratischen Hochschulbundes. An den Hochschulen studieren sozialdemokratische Parteimitglieder, deren Gesamtzahl ein Vielfaches der Mitgliederzahl des SHB darstellt. Und die studentischen Wählerstimmen für sozialdemokratische Politik gelten in einem noch weit größerem Verhältnis mehr der Politik Willy Brandts, des Bundeskanzlers und Vorsitzenden der SPD, und den außenpolitischen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Sozialdemokratie als den Beschlüssen der Bundesdelegiertenkonferenz des SHB.

Diese taktische Erwägung der Führung erklärt wohl mehr als die sicher bei nicht wenigen SHB-Mitgliedern auch weiterhin empfundene gewiß kritische Loyalität zur Partei, warum der Zentralrat des SHB an der Bezeichnung festhalten will, obwohl er aus seinen grundsätzlichen Positionen dankbar dafür sein müßte, aus Loyalitätsbindungen befreit zu werden, aus denen er sich eigentlich aus Gründen der Wahrhaftigkeit selbst befreien müßte.

Der Beschluß des Parteivorstandes über den Widerruf der Genehmigung, den Begriff "sozialdemokratisch" im Namen des SHB zu führen, bedeutet keinen Beschluß über die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft im SHB. Mitglieder der SPD können den Gruppen des SHB auch weiterhin angehören, noch dazu wenn diese Gruppen örtlich unterschiedliche Tendenz haben. Ebenso wie es Sozialdemokraten im Bund "Freiheit der Wissenschaft" gibt, ohne daß die Gesamtpartei sich mit den Zielen dieses Bundes identifiziert, im Gegenteil die Mehrheit der Sozialdemokraten - wie auch der Schreiber dieser Zeilen - ihm sehr kritisch gegenübersteht, ebenso werden auch in Zukunft Sozialdemokraten die Möglichkeit haben, im SHB mitzuwirken, obwohl die SPD durch Widerruf der Namensgenehmigung deutlich gemacht hat, daß der SHB keine sozialdemokratische Organisation ist. Jeder Sozialdemokrat ist dabei jedoch, wo immer er wirkt, an die grundsätzlichen Beschlüsse seiner Partei gebunden.

Die Partei steht mit ihrem Beschluß vor einer neuen Aufgabe. Nicht Rückzug aus dem gesellschaftspolitischen Konfliktfeld Hochschule, sondern Entwicklung einer stärkeren sozialdemokratischen Präsenz an der Hochschule ist das Ziel. Im Sinne der Doppelaufgabe: sozialdemokratische Politik an der Hochschule und sozialdemokratische Hochschulpolitik.

Dabei wird es darauf ankommen, sozialdemokratische Studenten und Professoren und die anderen Mitarbeiter an den Hochschulen in Formen der Kooperation zusammenzuführen, für die ein kleiner Arbeitskreis der Partei Vorschläge unterbreiten wird. Es wird dies keine neue studentische Organisation sein dürfen, sondern eine umfassendere Gemeinschaft der Sozialdemokraten an den Hochschulen sein müssen, die mit sozialdemokratischen Aktivitäten und Initiativen weiter reicht und tiefer wirkt, als dies bisher geschehen konnte.

(-/ex/22.6.1972/bgy)

Sparen, wie sie es verstehen

Kritische Bemerkungen zum Wohnkaufgesetz-Entwurf der CDU/CSU

Von Dr. Lauritz Lauritzen MdB

Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen

Wann immer in den letzten Jahren über den jeweiligen Haushaltsplan diskutiert wurde, konnte man schon vorher - ganz gleich wie er aussah - darauf wetten, daß die CDU/CSU behaupten würde, er sei unsolid, nicht finanzierbar oder inflatorisch.

Eine zweite vergleichbare Behauptung lautet und lautete: Die SPD sei eigentumsfeindlich oder verlasse zumindest den Weg einer eigentumsfreundlichen Politik, wie er von den CDU/CSU-Regierungen beschritten worden sei.

Beide Behauptungen werden dadurch, daß sie dauernd wiederholt werden, nicht glaubwürdiger. Sie sind auch durch einfache Fakten zu widerlegen. Zur Frage der Haushaltslage brauche ich mich hier nicht zu äußern, darüber ist in den letzten Wochen genug geschrieben und gesagt worden und schon der These von der Eigentumsfeindlichkeit ist mit dem Hinweis zu begegnen, daß in den letzten Jahren die Zahl der Eigentumswohnungen und Eigenheime stärker zunahm als früher. Rund 180.000 Einfamilienhäuser wurden 1971 gebaut und rd. 70.000 Eigentumswohnungen - wie auch in der Begründung des CDU/CSU-Entwurfes erwähnt - von Privatpersonen erworben. Diese Zahlen wurden selbst in den Bauboom-Jahren der 60er Jahre nicht erreicht, als noch ein erheblicher Nachkriegsfehlbestand abzubauen war.

Entgegen aller pessimistischen Vorhersagen der CDU/CSU gelang es auch, den sozialen Wohnungsbau wieder stärker als bisher zu fördern. Der Abwärtstrend ist in eine Aufwärtsentwicklung umgebogen worden. Im letzten Jahr wurde mit rd. 194.000 geförderten Wohnungen die 200.000-Grenze fast erreicht.

Was dabei meist nur wenig berücksichtigt wird, ist die Tatsache, daß innerhalb des sozialen Wohnungsbaus ein beachtlicher Beitrag zur Vermögensbildung geleistet wird. Rund 55.000 Eigentumsmaßnahmen wurden im letzten Jahr gefördert. Bei den Autoren des CDU/CSU-Entwurfes war das anscheinend in Vergessenheit geraten.

Um die Palette der Anlagemöglichkeiten noch breiter zu gestalten, haben wir Modelle zum Erwerb eines wirtschaftlichen, spekulationsfreien Eigentums, die bisher in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft schon praktiziert wurden, aufgegriffen, um ihnen durch entsprechende gesetzliche Änderungen eine bessere Durchsetzungschance zu bieten. Hierbei ist daran gedacht, zwischen der reinen Mietwohnung und der teureren Eigentumswohnung bzw. dem Eigenheim eine Zwischenform zu schaffen, die natürlich dann

auch etwas billiger ist.

Um ihre Eigentumsfreundlichkeit unter Beweis zu stellen, hat nun die CDU/CSU einen Konkurrenzentwurf mit dem vielversprechenden Titel "Gesetz zur Vermögens- und Eigentumsbildung im sozialen Wohnungsbau (Wohnkaufgesetz)" vorgelegt. Wer Gesetze zur Vermögens- und Eigentumsbildung vorlegt, kann in unserer Gesellschaft der Zustimmung gewiß sein - in diesem Fall aber nur so lange, wie man nicht über den Titel hinaus liest. Denn bei den näheren Ausformulierungen in den Begründungen und Paragraphen des CDU/CSU-Entwurfs stößt man auf eine geradezu abenteuerliche Unkenntnis der realen Situation und der Finanzierungsmöglichkeiten, aber auch der Folgekosten, die ein solches Gesetz hervorrufen würde.

Die CDU/CSU geht davon aus, die bisherigen Mittel des sog. Regionalprogramms für ihr Konzept einzusetzen. Berechtigten des sozialen Wohnungsbaus - bevorzugt Personen, deren Einkommen um wenigstens 20 vH. unter der Einkommensgrenze bleibt sowie kinderreiche und junge Familien - wären zusätzlich zu den normalen Hilfen Zuschüsse zu gewähren. Damit soll das aus eigener Kraft anzusparende Eigenkapital vorfinanziert werden. Als Finanzhilfen sind für ein Ehepaar (mit zwei Kindern) 1.200 (1.800) DM geplant, die über zehn Jahre hinweg zu leisten wären. Nach den Vorstellungen der CDU/CSU sollen zwischen 75.000 und 100.000 Familien je Jahr in den Genuß dieser Förderung gelangen. Das ist allerdings ein beachtliches Vorhaben, das sich jedoch bei näherem Zusehen als Luftschloß oder als willkürliche "Eigentumslotterie" zu Lasten schwächerer Gruppen erweisen wird. Denn es ist entweder nur durch Steuererhöhungen finanzierbar oder dadurch, daß der übrige soziale Wohnungsbau drastisch zusammengestrichen wird.

Zwar werden die Kosten des ersten Jahres bei rd. 130 Millionen DM liegen. Doch da die Hilfen über zehn Jahre laufen, sind nach der ersten Jahresrate neun weitere Raten zu entrichten. Darüberhinaus kommen im zweiten Jahr die neuen Beträge für das zweite Jahresprogramm hinzu, im dritten Jahr erstmals die Raten für das dritte Jahresprogramm usw. Insgesamt schwillt die Finanzlast schon innerhalb von fünf Jahren auf Größenordnungen von 550 bis 900 Millionen DM je Jahr an. Die aufaddierten Kosten über zehn Jahre betragen zwischen 7,5 und zehn Milliarden DM. Da für das Regionalprogramm in der gleichen Zeit jedoch nur rd. drei Milliarden DM aufgewendet werden, entsteht hier offensichtlich eine nicht gedeckte Finanzierungslücke.

Es scheint, daß Franz Josef Strauß seinen Wohnungspolitikern auf den Leim gegangen ist, die ihm offensichtlich nicht klar gesagt haben, welche Kostenlawine durch dieses Programm in Gang gesetzt wird. Wie könnten sonst seine Klagerufe über Finanzchaos und Haushaltskrise ernst genommen werden?

Es bleibt dann nur noch die sehr vorsichtig angedeutete Lösung weiterer "Umschichtungen" des sozialen Wohnungsbaus. Doch auch dieser Weg ist nicht gangbar. Sollten etwa die 250 Millionen DM des Intensivprogramms dazu verwendet werden, sollte also die Förderung für kinderreiche Familien und alte Menschen eingeschränkt werden, oder denkt die CDU/CSU sogar daran, den Kern des sozialen Wohnungsbaus auszuhöhlen mit allen Konsequenzen auf der Länderseite? Das schnell hingeschriebene Allerweltskonzept "Umschichtung" scheint

beim näheren Zusehen auch nicht tragfähig zu sein.

Die CDU/CSU propft ihre Eigentumsförderung auf Förderungsprogramme des sozialen Wohnungsbaus auf. Sie will dazu aber eben diese Mittel des sozialen Wohnungsbaus verwenden. Seit wann kann man das erste Stockwerk eines Gebäudes mit den Steinen des Erdgeschosses errichten? Oder noch deutlicher: Seit wann kann man öffentliche Gelder doppelt ausgeben?

Damit sind aber noch längst nicht alle Untiefen dieses CDU/CSU Gesetzentwurfs ausgelotet. Wie schon erwähnt, gibt es schon heute ohne diese Zusatzförderung rd. 55.000 Familien je Jahr, die ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung mit Hilfe der Förderungsmittel des sozialen Wohnungsbaus erwerben. Falls nun plötzlich für die gleichen Zwecke neue Zusatzsubventionen bereitgestellt werden, so werden natürlich diese Gruppen zuerst kommen, um diese Hilfen ebenfalls zusätzlich zu beantragen. Wer könnte ihnen das verdenken. Damit würden aber die versprochenen 75.000 bis 100.000 Förderungsfälle nicht als zusätzlich zu werten sein. Der Mengeneffekt wäre sehr viel geringer. Es wäre auch damit zu rechnen, daß bei einem so großzügigen Angebot der Ansturm der Nachfrager sehr viel größer wäre als der geplante Umfang des Programms. Immerhin würden Familien, die in dieses Programm einbezogen wären, neben den Bausparprämien, 7b-Abschreibungen und den normalen Förderungen des sozialen Wohnungsbaus in zehn Jahren rd. 18.000 DM zusätzlich erhalten: Ein Angebot, das man sich nicht so leicht entgehen lassen wird. Im Effekt würde dann aber nur ein kleiner Bruchteil der Bewerber zufriedengestellt werden können. Die CDU/CSU verwechselt hier offensichtlich eine nüchterne und an den finanziellen Möglichkeiten orientierte Förderung des Eigentums mit einer Eigentumslotterie. Dazu sind jedoch Steuergelder zu schade.

Schließlich kommt hinzu, daß durch nichts kontrolliert wird, ob diese Eigentumbildung nicht zweckentfremdet wird. Nach zehn Jahren ist jeder Eigentümer frei, das mit Sonderhilfen erworbene Eigentum mit maximalem Gewinn weiterzuverkaufen. Unser Interesse kann jedoch nicht darin bestehen, eine öffentlich subventionierte Spekulation in Ganz zu setzen. Die CDU/CSU hat auf entsprechende Einwände nur mit dem Hinweis reagiert, daß eine Spekulation nicht zu befürchten sei. Offensichtlich stand hier das Motto Pate, daß nicht sein kann, was nicht sein darf.

Ganz gleich unter welchem Gesichtspunkt man also den CDU/CSU-Entwurf abklopft, er erweist sich als großaufgemachter Stimmenfängertrick, ohne solide Finanzbasis und ohne ein handfestes Realisierungskonzept. So bleibt als Fazit nur die Feststellung:

Die CDU/CSU hat in einem sinnlosen Konkurrenzwettkampf mit der sozialliberalen Bundesregierung versucht, ein Alternativkonzept um jeden Preis zu entwickeln, wo es keine Alternative gab. Volleigentum an Wohnungen und Häusern ist nun einmal teuer und eine Ausweitung der Eigentumsförderung ist mit erheblichen finanziellen Lasten verbunden. Wenn man aber das Volleigentum so billig machen will, daß es für jedermann erschwinglich wird, dann kommt nur eine kleine Gruppe in den Genuß dieser Förderung, und diese Förderung reizt dazu an, mit öffentlich geförderten Objekten zu spekulieren. Wir sollten uns deshalb keine Illusionen machen und dafür den vielleicht weniger spektakulären aber solideren Weg einschlagen, der für den einzelnen durch etwas mühsamere Sparprozesse über ein wirtschaftliches Eigentum nach einiger Zeit zu Eigentum führen kann, mit dem ein spekulativer Mißbrauch nicht möglich ist. (-/ex/22.6.1972/ks)

### Meilensteine sozialen Fortschritts

---

#### Krankenversicherung für Landwirte - Leiharbeiter besser abgesichert

Das leichtfertige Gerede von Regierungskrise und Handlungsunfähigkeit der sozialliberalen Koalition ist durch den bisherigen Verlauf der Bundestagssitzungen in dieser Woche vor aller Augen überzeugend widerlegt worden. Eine große Zahl von bedeutenden und wichtigen Gesetzen wurden mit großen Mehrheiten verabschiedet, die nicht nur den Bereich der inneren Sicherheit betreffen, sondern auch Meilensteine auf dem Gebiet des sozialen Fortschritts setzen.

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang das Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte, das dem ungewöhnlich schnellen Strukturwandel der Landwirtschaft Rechnung trägt und sicherstellt, daß nun auch alte Bauern am Produktionszuwachs der Wirtschaft teilnehmen können. Das Gesetz, das mit dem 1. Oktober 1972 in Kraft tritt und einen umfassenden Krankenversicherungsschutz für eine Bevölkerungsschicht von 2,4 Millionen Menschen vorsieht, die bisher davon ausgeschlossen waren, entspricht in seinen Grundzügen dem schon 1963 von der SPD entwickelten landwirtschaftlichen Sozialplan. Daß das auch vom deutschen Bauernverband gutgeheißen wurde, spricht für seine Güte und Notwendigkeit. Der Gedanke der Solidarität setzte sich auch hier durch, denn die Zeiten, in der jeder Landwirt für sich selbst sorgen konnte, sind endgültig vorbei. Er ist nun besser abgesichert vor den unberechenbaren Wechselfällen des Lebens.

Zu Recht hat der schändliche Mißbrauch, der mit sogenannten "Leiharbeitern" betrieben wurde, die Öffentlichkeit schon seit langem empört. Es gab haarsträubende Fälle wie Nichtversicherung, Unterbezahlung, menschenunwürdiges Wohnen und Nichtanmeldung bei den zuständigen Arbeitsämtern. In der Mehrzahl handelt es sich um ausländische Arbeiter, oft der deutschen Sprache nicht mächtig, die illegal in die Bundesrepublik einreisten oder von gewinn-süchtigen, gewissenlosen Unternehmen hereingeholt worden sind. Im Falle von Arbeitsunfällen und Krankheiten standen diese bedauernswerten, oft wie Sklaven behandelten Menschen, die sich nicht wehren konnten, schutzlos da. Das vom Bundestag verabschiedete Leiharbeitergesetz setzt der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung enge Grenzen. Es bindet die Verleiher an Regeln, deren Mißachtung schwer bestraft wird. Es beseitigt eine Schande und schützt 250.000 Menschen vor Mißbrauch.

Beide Gesetze sind Meilensteine auf dem Gebiet des sozialen Fortschritts. Sie machen für die davon Betroffenen das Leben in der Bundesrepublik humaner.

(ae/ex/22.6.1972/xs)